

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Feuerwehr)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a BauGB berichtigt (10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Feuerwehr)).

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Bebauungsplan Nr. 304 zu.

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Dieringhausen – Feuerwehr“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Gemischte Baufläche“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dar. Die angrenzende „Verkehrsfläche“ ist für den ruhenden Verkehr vorgesehen. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erforderlich. Die Hauptverkehrsfläche wird zugunsten der Fläche für den Gemeinbedarf verkleinert.

Anlage/n:

Übersichtsplan